

Beschlussvorlage**Nr. 061/2022**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	--

AZ./Datum:	20-2Ga, Az. 790.641/24.02.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	21.06.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	05.07.2022

**Virtual Dimension Center Fellbach
Weitere Bezuschussung****Bezug:** Vorlage 092/2019 GR ö 23.07.2019 VDC – weitere Bezuschussung**Beschlussantrag:**

Die Arbeit des Virtual Dimension Center Fellbach (VDC) wird in den drei bevorstehenden Geschäftsjahren (01.07.2022 – 30.06.2025) mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss der Stadt Fellbach in folgender Höhe gefördert:

- 2022/2023: 35.000 €
- 2023/2024: 30.000 €
- 2024/2025: 25.000 €

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Das VDC (Träger: Kompetenzzentrum für virtuelle Realität und Kooperatives Engineering w.V.) übernimmt als technologieorientierte Einrichtung der Wirtschaftsförderung seit zwei Jahrzehnten wichtige Aufgaben bei der Erschließung und beim Transfer der bearbeiteten Themen für Unternehmen in Fellbach und weit darüber hinaus. Auf die Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung des VDC wird verwiesen.

Vergleichbare Einrichtungen in der Region Stuttgart werden auch weiterhin durch die jeweilige Standortkommune unterstützt. Mit zunehmender wirtschaftlicher und organisatorischer Selbständigkeit der unterstützten Netzwerke wurde die kommunale Bezuschussung allerdings vielerorts zurückgefahren. Dies entspricht der ursprünglichen Intention, die Arbeit zunehmend aus dem jeweiligen Mitgliederkreis heraus zu refinanzieren, ergänzt durch die gezielte Akquisition entsprechender Drittmittel.

Die Stadt Fellbach trägt seit 01.06.2004 einen Anteil der Personalkosten der zum VDC abgeordneten Mitarbeiter/innen. Dieser Personalkostenzuschuss wurde ab dem 01.06.2006 auf 50.000 € pro Geschäftsjahr begrenzt und hat sich seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 um jeweils 5.000 € verringert (vgl. Beschlussvorlage 092/2019). Die damals formulierte Einschätzung, der abgeschmolzene Zuschuss werde den weiteren Wachstumskurs und den zunehmenden wirtschaftlichen Erfolg des VDC nicht gefährden, hat sich zwischenzeitlich bestätigt: Die zurückliegenden Geschäftsjahre des VDC haben den Aufwärtstrend der Vorjahre weiter stabilisiert. Die Verwaltung schlägt deshalb – auch nach entsprechender Abstimmung mit den verantwortlichen Organen des VDC – eine weitere Abschmelzung auch für die folgenden Geschäftsjahre vor.

Der städtische Personalkostenzuschuss wurde bisher jeweils für 3 Jahre gewährt. Der aktuelle Förderzeitraum endet am 30.06.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von 35.000 € in 2022/2023
30.000 € in 2023/2024
25.000 € in 2024/2025
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 57100000-43180000 in 2022 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen:---